

Energiebezogene Inhalte in REK-Prozessen

Prozessimplementierung,
Unterstützung und
Qualitätssicherung
in Gemeinden



LAND
SALZBURG

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg

Herausgeber: Abteilung Wohnen und Raumplanung, vertreten durch Dr. Silverius Zraunig

Verfasser: Mag. Alexander Rehbogen (SIR - Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen)

Unter Mitwirkung von: DI Christine Itzlinger, DI Dr. Gerhard Löffler

Gefördert mit Mitteln des Klima- und Energiefonds



**VORZEIGEREGION
ENERGIE**

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Energierrelevante Vorgaben im Salzburger ROG 2009 idF 2018	5
3	3x3 Energie im REK	6
4	Verfahrensschritte	6
5	Energiebezogene Inhalte	7

Abbildungen

<i>Abbildung 1: 3x3 des Energie im REK.....</i>	<i>6</i>
<i>Abbildung 2: Eingaben zu den energiebezogenen Inhalten im REK.....</i>	<i>7</i>
<i>Abbildung 3: Relevante energiebezogene Inhalte der Entwicklung des REK.....</i>	<i>7</i>

1 Einleitung

Salzburg verfolgt mit dem MASTERPLAN Klima + Energie 2050 ambitionierte Ziele im Klimaschutz. Eine tragende Säule der Maßnahmen bildet der Bereich Raumplanung. Seit der letzten Novellierung des Salzburger Raumordnungsgesetzes im Jahr 2018 wird die Berücksichtigung von klima- und energiebezogenen Fragestellungen gesetzlich vorgesehen. Adressiert wird unter anderem die langfristige Planung der Gemeinden, welche über die räumlichen Entwicklungskonzepte festgelegt wird (vgl. S-ROG §§ 24-25). Zahlreiche gute Beispiele aus der Praxis belegen seither, wie die energie-relevanten Gegebenheiten in der Bestandsaufnahme berücksichtigt und Aussagen zur angestrebten Energieversorgung getroffen werden können. Gemeinden leisten so über die Raumplanung einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz.

4

Als Service und Unterstützung für die Gemeinden werden dafür zentrale Informationen von Seiten des Referats „Energiewirtschaft und -Beratung“ des Amtes der Salzburger Landesregierung (LR Ref. 4/04) schrittweise über SAGIS verfügbar gemacht. Salzburg baut auf diese Weise ein in diesem Bereich einzigartiges Informationssystem auf, über das alle relevanten Informationen zentral und automatisiert abgegriffen werden können.

Die Gemeinden werden in den energiebezogenen REK Aktivitäten im gesamten Prozess individuell unterstützt. Das Amt der Salzburger Landesregierung bietet dafür die folgenden (kostenlosen) Services:

- Bestandsanalyse Energie als Grundlage für den REK Text- und Planteil
- Individueller Besprechungstermin für jede Gemeinde zur Interpretation der Ergebnisse
- Dauernde Ansprechstelle für Umsetzungsfragen

Alle Anforderungen werden im Zuge des REK Verfahrens detailliert bekanntgegeben. Es wird jedoch empfohlen die energie- und klimaschutzbezogenen Informationen im Falle der Neuauflage eines REK oder einer TAÄ bereits frühzeitig, dh in der Sondierung, anzufordern. Die **Bestandsanalyse** gibt einen Überblick über örtliche Energiebedarfe, Energieinfrastruktur und erneuerbare Energiepotenziale und erlaubt Schlussfolgerungen für die nachhaltige Entwicklung und Gestaltung des kommunalen Energiesystems.

Der individuelle Besprechungstermin wird ausdrücklich empfohlen. Die Erfahrung aus der praktischen Arbeit zeigt, dass die Gemeinden auf diese Weise nicht nur bei einer effizienten und zielgerichteten Implementierung unterstützt werden, sondern gleichzeitig die Interpretation der Daten genauso wie die Qualität der Aussagen durch die Einbeziehung des örtlichen Wissens nochmals deutlich verbessert werden können.

Alle Services können unter energie@salzburg.gv.at oder direkt bei Stefan ZENZ, MSc (stefan.zenz@salzburg.gv.at; 0662/8042-2344) angefragt werden.

2 Energierrelevante Vorgaben im Salzburger ROG 2009 idF 2018

Mit der Novelle des Salzburger Raumordnungsgesetzes ergeben sich für eine Gemeinde folgende energierelevante Vorgaben zur Beachtung innerhalb der örtlichen Raumplanung:

Gemäß §2 „Raumordnungsziele und Grundsätze“ Absatz 2 sind die folgenden Grundsätzen zu beachten:

- 4. die verstärkte Berücksichtigung der Umweltbelange und eine entsprechende Wahrnehmung der Klimaschutzbelange*
- 8. die sparsame Verwendung von Energie und der vorrangige Einsatz heimisch erneuerbarer Energieträger*

5

Im 2. Teil „Räumliches Entwicklungskonzept“ wird in § 24 die „Bestandsaufnahme“ geregelt. Gemäß Abs. 2 sind die folgenden maßgeblichen Gegebenheiten zu erheben, und zwar jedenfalls:

- 2. die infrastrukturellen und energierelevanten Gegebenheiten*

Gemäß §25 sind in den räumlichen Entwicklungszielen und -Maßnahmen der Gemeinde jedenfalls grundsätzliche Aussagen (Abs. 2) zu treffen:

- 5. zur angestrebten Energieversorgung*

Im 3. Teil „Flächenwidmung“ werden in §43 die „Kenntlichmachungen“ geregelt. Gemäß Abs. 2 können im Flächenwidmungsplan folgende Flächen kenntlich gemacht werden:

- 2. die Ver- und Entsorgungsanlagen mit überörtlicher Bedeutung*
- 4. die Flächen mit Potenzial zur Nutzung erneuerbaren Energiequellen*

Die Regelungen zur Bebauungsplanung werden im 4. Teil getroffen. Gemäß §53 Abs. 2 können im Bebauungsplan der Aufbaustufe folgende Festlegungen getroffen werden:

- 2. die Art der Energie- und der Wasserversorgung sowie der Abwasserbeseitigung nach Maßgabe besonderer Vorschriften*
- 18. Maßnahmen zur Steigerung der Endenergieeffizienz von Bauten*

3 3x3 Energie im REK

Um den Herausforderungen des Klimawandels begegnen zu können, muss Energie auf die gleiche Stufe mit anderen Materienkomplexen treten und integrierender Bestandteil der örtlichen Raumplanung werden. Das 3x3 Energie im REK gibt wichtige Leitlinien zu einer klimaverträglichen Raumplanung auf.

6




	Zukunftsfähige Raumentwicklung <ul style="list-style-type: none">• Kompaktheit/Bebauungsdichte und Nutzungsmischung forcieren und damit<ul style="list-style-type: none">- den durch die Mobilität induzierten Energiebedarf reduzieren- die Energieeffizienz der Gebäude erhöhen- eine nachhaltige netzgebundene Wärmeversorgung ermöglichen• Alle Entwicklungen außerhalb der Siedlungsschwerpunkte vermeiden
	Effiziente Infrastruktur <ul style="list-style-type: none">• Bestehende nachhaltige Energieinfrastruktur (v. a. Fernwärmenetze) beachten, deren Nutzung stärken und bei Standortentwicklungen Potenziale für die Errichtung nachhaltiger Energieinfrastruktur beachten• Doppelte Infrastruktur und gegenseitige negative Beeinflussung von Infrastruktur (Umgebungswärmenutzung) vermeiden• Ausbau der Gasinfrastruktur unterbinden• Infrastrukturkosten der Erschließung generell einbeziehen
	Optimale Nutzung von lokalen Ressourcen <ul style="list-style-type: none">• Bestehende Potenziale (insbesondere Sonne, Biomasse, Wind, Wasser, Umgebungswärme) maximal nutzen• Verschwendung lokaler Energiepotenziale (v.a. Abwärme Industrie, Gewerbe, Reinhaltung) vermeiden• Importe von Energie minimieren - lokale Wertschöpfung maximieren

Abbildung 1: 3x3 des Energie im REK

4 Verfahrensschritte

Die neuen Anforderungen aus dem ROG sollen mit möglichst geringem Aufwand in die Raumplanungsaktivitäten der Gemeinden integriert werden können. Zu diesem Zwecke werden alle benötigten Informationen von Seiten der zuständigen Fachdienststelle bereitgestellt (vgl. Einleitung). Die Gemeinde wird ersucht, zum ehestmöglichen Zeitpunkt mit der Servicestelle in Kontakt zu treten, um eine optimale Begleitung in der Bestandsanalyse und Umweltprüfung sicherzustellen. Energie sollte als fixer Bestandteil im Standardprozess zur Neuerstellung eines Räumlichen Entwicklungskonzepts berücksichtigt werden.

Folgende Grafik zeigt die energiebezogenen Eingaben von Seiten des Referats für Energiewirtschaft und Beratung in den Verfahrensschritten:

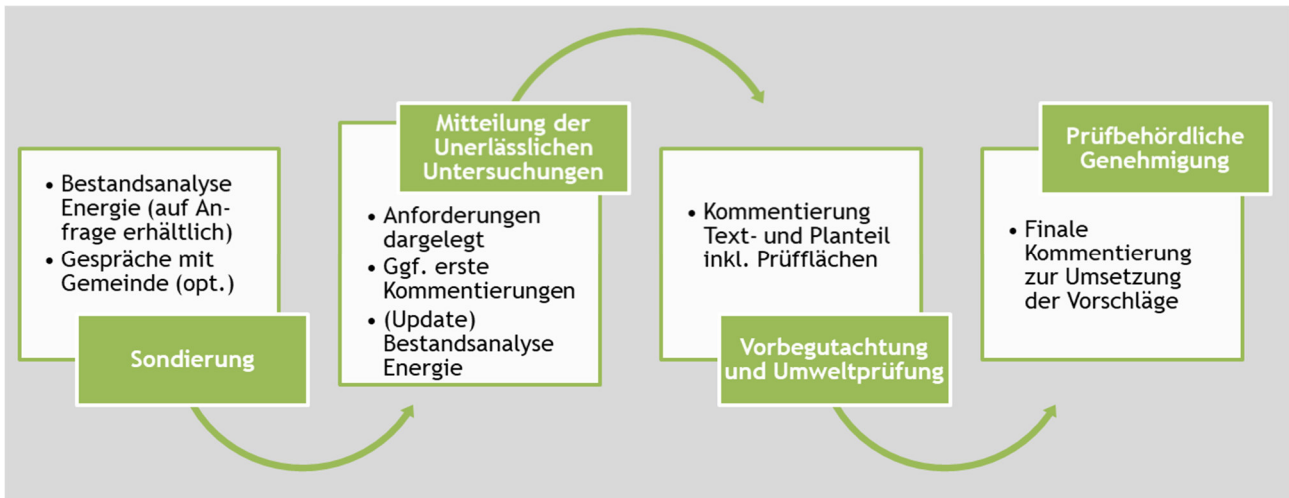


Abbildung 2: Eingaben zu den energiebezogenen Inhalten im REK

5 Energiebezogene Inhalte

Die Darstellung zeigt die in den unterschiedlichen Arbeitsschritten und Dokumenten jeweils relevanten Inhalte im Überblick.

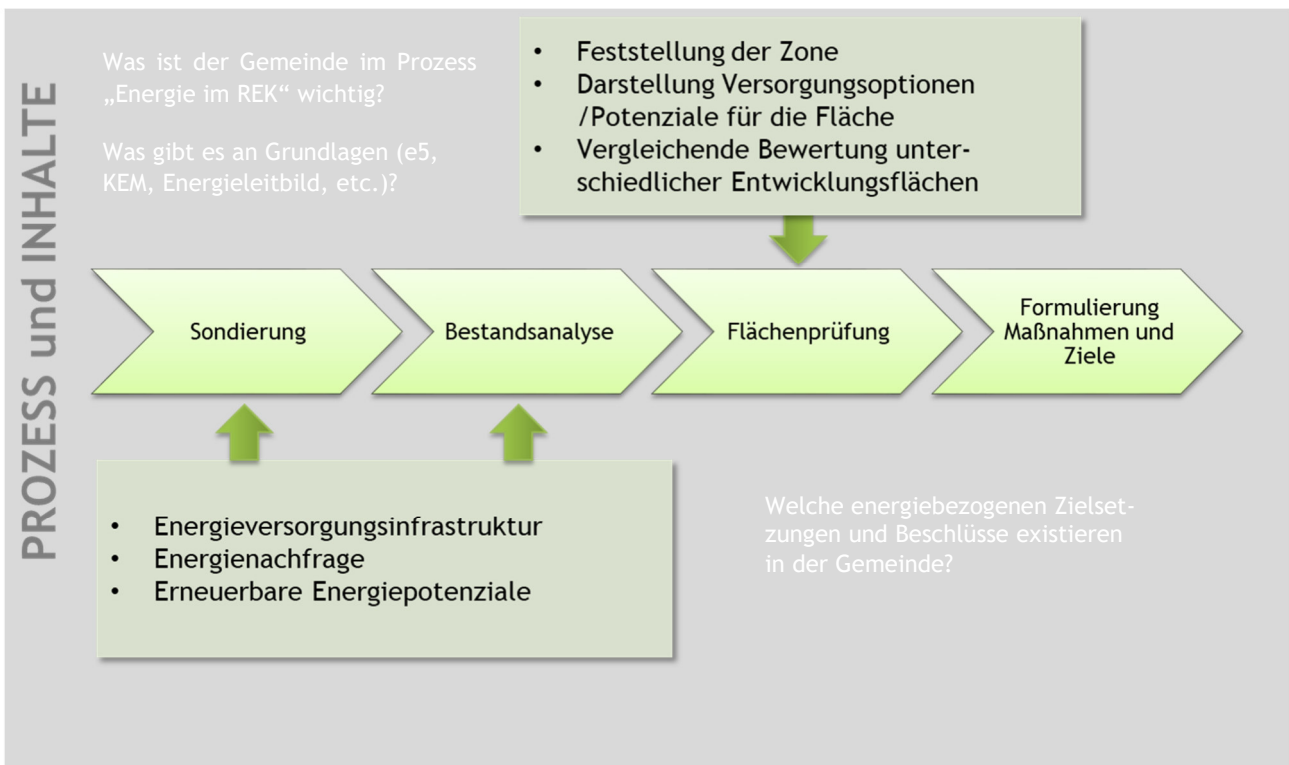


Abbildung 3: Relevante energiebezogene Inhalte der Entwicklung des REK

In den nachfolgenden Tabellen werden die spezifischen Inhalte im Detail ausgeführt.

■ **Bestandsaufnahme**

Für die Bestandsaufnahme zu den energierelevanten Gegebenheiten (vgl. S-ROG 2009, §24 Abs1 Z2) sind die folgenden Inhalte im REK zu berücksichtigen:

8

<p>(1) Energieversorgung (-sinfrastruktur)</p>	<ul style="list-style-type: none"> a) Energiebedarf der Gemeinde b) Identifikation Versorgungsstruktur bestehende Energieerzeugungsanlagen c) Identifikation Leitungsnetze (Wärme u. Gas) d) Identifikation Wärmenetzpotenzialgebiete e) Identifikation von Gebieten, deren Wärmenachfrage derzeit mehrheitlich mit Öl gedeckt wird
<p>(2) Potenziale Erneuerbare Energie</p>	<p>Identifikation/Indikation vorhandene Erneuerbare Energiepotenziale</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abwärme ▪ Solarpotential ▪ Biomasse ▪ Thermisches Teilpotential für Wärmepumpen ▪ Gewässernetz ▪ Kanal und Kläranlagen ▪ Windpotential

■ **Aussagen zur angestrebten Energieversorgung**

Betreffend der Aussagen zur angestrebten Energieversorgung bei den Entwicklungsflächen der Gemeinde (vgl. ebd. §25 Abs2 Z5) wird die Berücksichtigung folgender Inhalte empfohlen:

<p>(1) Energieversorgung (-sinfrastruktur)</p>	<ul style="list-style-type: none"> a) Bei Neuwidmungsgebieten: Stellungnahme zur Berücksichtigung vorhandener Wärmenetzinfrastruktur b) Wenn für die Gemeinde relevant: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abgleich Wärmenetzverdichtungs- und Erweiterungspotentiale mit Strategien des Wärmenetzbetreibers ▪ Aussagen zur angestrebten Neuerrichtung von Wärmenetzen c) OPTIONAL Einschränkungen zum Ausbau der Gasinfrastruktur
<p>(2) Potenziale Erneuerbare Energie</p>	<ul style="list-style-type: none"> a) Bei Neuwidmungsgebieten: Stellungnahme zur verfügbarer/zu bevorzugender nachhaltiger Energiequellen b) Generelle Stellungnahme zur möglichen Nutzung/Verfügbarmachung von Flächen zum Zwecke der Erschließung der Erneuerbaren Energiepotenziale (zB Standort für Heizwerke/Wärmezentralen für Wärmenetze, großmaßstäbliche Solarenergieanlagen, Windkraftanlagen, etc.) c) OPTIONAL Eigene Maßnahmen (Phase-Out-Öl, PV, etc.)

■ Vorgangsweise Prüfflächen - Umweltprüfung

Im Zuge einer REK-Neuaufstellung muss dem Planungsbericht ein Umweltbericht hinzugefügt werden. Als Basis für den Umweltbericht müssen folgende Schutzgüter bearbeitet werden:

- Schutzgut Boden
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Pflanzen und Tiere
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Umweltprüfungspflichtig sind jene Prüfflächen größer 3.000 m². Die Auswirkungen möglicher Planungsmaßnahmen müssen für jedes Schutzgut pro Prüffläche in einer Tabelle inklusive möglicher Minderungsmaßnahmen beschrieben und dargestellt werden. Die Energie, genauer gesagt die Wärmeversorgung, wird empfohlen auf freiwilliger Basis als Teil des Schutzgutes Klima und Luft für die Prüfflächen zu betrachten und dabei Aussagen zur Eignung der Prüffläche im Hinblick auf eine nachhaltige Energieversorgung und die Berücksichtigung bestehender nachhaltiger Energieversorgungsinfrastrukturen zu treffen.

■ Ziele und Maßnahmen

Schließlich bieten sich in den „Zielen und Maßnahmen“ allgemeine Aussagen in den folgenden Bereichen an:

- Berücksichtigung energie- und klimaschutzbezogener Aspekte in der räumlichen Entwicklung
 - Berücksichtigung von Energie- und Klimaschutzbelangen in der Flächenabwägung
 - Forcierung von Kompaktheit, Nachverdichtung und Nutzungsmischung
- Forcierung der netzgebundenen Wärmeversorgung
 - Verdichtung und Ausbau bestehender Netze, Unterstützung durch Instrumente der Raumordnung
 - Forcierung der Errichtung neuer Wärmeverbünde
- Dekarbonisierung der Wärmeversorgung
 - Positionierung zur künftigen Rolle der Gasinfrastruktur
 - Unterstützung der Dekarbonisierung der netzgebundenen Wärmeversorgung (zB. über Flächenbereitstellung)
- Nutzung der Erneuerbaren Energiepotenziale
 - Information und Koordination auf Basis WÄRMEatlas
 - Flächenbereitstellung Energieerzeugung und Positionierung Windkraft und Freiflächen-solaranlagen
- Eigene Vorbildfunktion bei kommunalen Gebäuden und Anlagen
 - Sanierung und Heizungswechsel (Phase-Out-Öl)
 - Nutzung Erneuerbare (Dach- und Freiflächen-PV)

Die energiebezogenen Zielsetzungen stellen für die etwaige Rechtfertigung der Anwendung von Rechtsinstrumenten im Bauverfahren eine wichtige Grundlage dar.